

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

vom 24. November 2003

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund des Ergebnisses der eidgenössischen Volkszählung 2000,

beschliesst als Dekret:

§ 1

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der durch die letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen festgelegt.

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

	Einwohnerzahl
1. Wahlkreis Schaffhausen umfassend die Stadt Schaffhausen	33'628
2. Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Guntmadingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Schleithelm, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen	14'587
3. Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	9'959
4. Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Altdorf, Bargaen, Bibern, Büttenhardt, Dörflingen, Hemmental, Hofen, Lohn, Merishausen, Opfertshofen und Stetten	8'839
5. Wahlkreis Stein umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	4'986
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen	1'393
Total	<u>73'392</u>

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 3

Die 80 Sitze des Kantonsrates werden den sechs Wahlkreisen nach ihrer Einwohnerzahl zugeteilt. Bei Wahlkreisen mit den grössten Restzahlen wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wohnbevölkerung 73'392 : 80 = 917,4

1. Wahlkreis Schaffhausen 33'628 : 917,4	= 36,6558	37 Sitze
2. Wahlkreis Klettgau 14'587 : 917,4	= 15,9004	16 Sitze
3. Wahlkreis Neuhausen 9'959 : 917,4	= 10,8557	11 Sitze
4. Wahlkreis Reiat 8'839 : 917,4	= 9,6348	10 Sitze
5. Wahlkreis Stein 4'986 : 917,4	= 5,4349	5 Sitze
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen 1'393 : 917,4	= 1,5184	1 Sitz
Total		<u>80 Sitze</u>

§ 4

¹ Dieses Dekret tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾ und findet erstmals Anwendung bei der Gesamterneuerung des Kantonsrates im Jahre 2004. Es ist in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

² Es ersetzt das gleichnamige Dekret vom 15. Juni 1992.

Fussnoten:

Amtsblatt 2003, S. 1677

- 1) In Kraft getreten am 28. November 2003 (Amtsblatt 2003, S. 1677).